

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Stadtrat führte seine 40. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 07.12.2022 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:15 Uhr durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

Dagmar Zoschke

###### Oberbürgermeister

Armin Schenk

###### Mitglied

Detlef Pasbrig  
Daniel Backes  
Matthias Berger  
Uwe Bruchmüller  
Mirko Claus  
Stephan Faßauer  
Klaus-Ari Gatter  
Margitta Gommlich  
Sabine Griebisch  
Dr. Joachim Gülland  
Gerhard Hamerla  
Christian Hennicke  
Ralf Kalisch  
Klaus-Dieter Kohlmann  
Lothar Koppe  
Bernd Kosmehl  
André Krillwitz  
Dieter Krillwitz  
Jörg Lieder  
Lisa Müller  
Uwe Müller  
Hans-Jürgen Präßler  
Hans-Christian Quilitzsch  
Daniel Roi  
Julia Roye  
Marko Roye  
Peter Schenk  
Dr. Horst Sendner  
Enrico Stammer  
Torsten Weiser  
Dr. Holger Welsch  
Falko Wendt

Annett Westphal  
Andreas Zachlod  
Kay-Uwe Ziegler

Ortsbürgermeister/in oder deren Stellvertreter/in

Ortschaft Bobbau  
Ortschaft Greppin  
Ortschaft Holzweißig  
Ortschaft Rödgen  
Ortschaft Thalheim  
Ortschaft Wolfen  
Imre Starke

Mitglieder des Jugendbeirates

Samantha-Michelle Erben  
Dave Joel Jahn  
Maximilian Melzer  
Leon Schöpke  
Luc Urban  
Jonas Venediger

Seniorenbeirat

Gerhard Große

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Heike Krauel, Bürgermeisterin  
Herr Dirk Weber, Leiter Amt für Bau u.  
Kommunalwirtschaft  
Herr Eiko Hentschke, Leiter Amt für  
Haushalt/Finanzen  
Herr Stefan Hermann, Leiter Amt für  
Stadtentw./Strukturwandel  
Herr Marcel Urban, Leiter Büro OB/Persönlicher  
Referent  
Herr Carsten Kiunke, Leiter Ordnungsamt  
Herr Joachim Teichmann, Ltr. Amt für  
Bildung/Kultur/Soziales  
Frau Annett Kubisch, Ltr. Amt für komm.  
Angelegenh./Recht

**abwesend:**

Mitglied

Henning Dornack  
Amy-Marie Bock  
Siegmar Herrmann  
Christian Heßler  
Birgit Todorovic

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 07.12.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.  
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.2	Denkmalpflegeplan für die denkmalgeschützten Wohnsiedlungen im Ortsteil Stadt Wolfen	<b>Beschlussantrag 213-2022</b>
3	Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten	
4	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 23.11.2022	
5	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)	<b>Beschlussantrag 228-2022</b>
8	Aufnahme eines Investitionsdarlehns gemäß § 108 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)	<b>Beschlussantrag 225-2022</b>
9	Hebesatzsatzung 2023	<b>Beschlussantrag 218-2022</b>
10	Beschluss von über- und/ oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)	<b>Beschlussantrag 229-2022</b>
11	Beschluss von überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)	<b>Beschlussantrag 230-2022</b>
12	Haushaltssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2023	<b>Beschlussantrag 216-2022</b>
13	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung vom 25.04.2012	<b>Beschlussantrag 209-2022</b>
14	Beschluss einer Übertragbarkeit der Mittel für die Maßnahme Sanierung Abwasserrohrsystem Rathaus OT Stadt Bitterfeld in das Jahr 2023 gemäß § 19 Abs. 1 und 3 KomHVO	<b>Beschlussantrag 215-2022</b>
15	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Aufhebung der Satzung der Stadt Wolfen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Wolfen-Thalheim" vom 02.02.1998	<b>Beschlussantrag 205-2022</b>

16	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes TH 1.5 "Gewerbegebiet westlich der Sandersdorfer Straße" im Ortsteil Thalheim, Aufstellung und Entwurf	<b>Beschlussantrag 207-2022</b>
17	Aufhebung des Bebauungsplanes "Windfeld Bobbau I" im Ortsteil Bobbau, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	<b>Beschlussantrag 087-2022</b>
18	Weiterführung Betrauungsakt der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH	<b>Beschlussantrag 220-2022</b>
19	Betreibung des Tiergeheges Bitterfeld	<b>Beschlussantrag 202-2022</b>
20	Betreibung des Tiergeheges Greppin	<b>Beschlussantrag 201-2022</b>
21	Erhaltung und Fortführung des Tiergeheges in Reuden an der Fuhne durch einen neuen Betreiber ab 01.01.2023	<b>Beschlussantrag 224-2022</b>
22	Haushaltssatzung 2023 und Folgejahre, Projekte in den Ortschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen	<b>Beschlussantrag 217-2022</b>
23	Ehrung des ehemaligen Oberbürgermeisters der Stadt Wolfen Lutz Born	<b>Beschlussantrag 221-2022</b>
24	Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte	<b>Mitteilungsvorla ge M009-2022</b>
25	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
26	Schließung des öffentlichen Teils	

<p><b>zu 1</b></p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke</b>, eröffnet die 40. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn der Sitzung 33 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr Armin Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p><b>zu 2</b></p>	<p><b>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p><i>Die Stadträte Herr Quilitzsch, Herr Dr. Welsch, Herr Roye beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 36 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> stellt nach entsprechenden Anträgen zur Änderung der Tagesordnung fest, dass TOP 30 mit dem BA 227-2022 von der TO genommen wird. Über den Antrag, den TOP 16 mit dem BA 213-2022 von der TO zu nehmen, wird abgestimmt und festgestellt, dass der TOP 16 von der TO genommen wird. Der TOP 18 mit dem BA 087-2022 bleibt mit 16 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen auf der TO. Alle anderen Tagesordnungspunkte ordnen sich entsprechend.</p> <p>Auf Antrag wird Frau Rebecca Hübsch das Rederecht zum BA 224-2022 erteilt.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die <b>Stadtratsvorsitzende</b> zur Abstimmung über die entsprechend geänderte TO auf.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 20 Nein 16 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 2.2</b></p>	<p><b>Denkmalpflegeplan für die denkmalgeschützten Wohnsiedlungen im Ortsteil Stadt Wolfen</b></p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	<p><b>Beschlussantrag 213-2022</b></p> <p>Ja 23 Nein 4 Enthaltung 6</p>
<p><b>zu 3</b></p>	<p><b>Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten</b></p> <p><i>Stadträtin Westphal beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 37 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> nimmt die Verpflichtung von Stadträtin Margitta Gommlich vor. (Anlage 1)</p>	
<p><b>zu 4</b></p>	<p><b>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 23.11.2022</b></p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die <b>Stadtratsvorsitzende</b> zur Abstimmung auf.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 27 Nein 0 Enthaltung 10</p>

<p>zu 5</p>	<p><b>Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen</b></p> <p><i>(Anlage 2)</i></p>	
<p>zu 6</p>	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p><b>Herr G.</b> erfragt, wer die, nach seiner Ansicht überzogenen Forderungen, im Denkmalschutzplan zu vertreten hat.</p> <p><i>(Anlage 3)</i></p>	
<p>zu 7</p>	<p><b>Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Sie lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung des nachfolgend aufgeführten Mitgliedes des Aufsichtsrates der Neubi: Frau Amy-Marie Bock</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet anstelle von Frau Amy-Marie Bock folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Neubi: Herrn Kay-Uwe Ziegler</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 228-2022</b></p> <p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 4</p>
<p>zu 8</p>	<p><b>Aufnahme eines Investitionsdarlehns gemäß § 108 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Sie lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister mit der Aufnahme eines Investitionsdarlehns für die Finanzierung der Maßnahme Neubau eines Feuerwehrgereätehauses im OT Stadt Bitterfeld in Höhe von 600.000 EUR. Über die Aufnahme und Konditionen des Investitionsdarlehns ist der Stadtrat durch den Oberbürgermeister in der Sitzung zu informieren, die der Darlehnsaufnahme folgt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 225-2022</b></p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 9</p>	<p><b>Hebesatzsatzung 2023</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Nach einer kurzen Verständigung zum BA und der Feststellung, dass keine offenen Fragen bestehen, lässt die <b>Stadtratsvorsitzende</b> über den BA abstimmen.</p>	<p><b>Beschlussantrag 218-2022</b></p>

	<p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2023 gemäß Anlage.</p>	
<p>zu 10</p>	<p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p> <p><b>Beschluss von über- und/ oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> macht auf den Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen aufmerksam, der bereits im HFA am 01.12.2022 angenommen und letztlich der BA mit den sich daraus ergebenden Änderungen zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Der Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen wurde nunmehr von der Verwaltung übernommen.</p> <p>Es werden keine Wortmeldungen festgestellt. Der BA wird zur Abstimmung aufgerufen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt folgende über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA aus dem verbleibenden Zustiftungskapital in einer Gesamthöhe von <b>541.700 Euro</b>, im Einzelnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mehrbedarf Aufwandsentschädigung Sachbereich (SB) Brand- und Bevölkerungsschutz 60.000 Euro überplan</li> <li>2. Mehrbedarf Fahrzeughaltung SB Brand- und Bevölkerungsschutz 45.000 Euro überplan</li> <li>3. Mehrbedarf Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen &lt;150 Euro SB Brand- und Bevölkerungsschutz 6.000 Euro überplan</li> <li>4. Neubeschaffung Spreizer/ Schere SB Brand- und Bevölkerungsschutz 30.000 Euro außerplan - <b>investiv</b></li> <li>5. Mehrbedarf Sach- und Personalkostenzuschüsse an freie Träger/ Kita 280.000 Euro überplan</li> <li>6. Beseitigung von festgestellten statischen Mängeln OFW Reuden 46.500 Euro außerplan (im Zusammenhang zur bereits bestätigten Machbarkeitsstudie der Kommunalaufsichtsbehörde)</li> <li>7. Umrüstung auf LED/ Straßenbeleuchtung 74.200 Euro überplan</li> </ol> <p>Gleichzeitig wird die Übertragbarkeit der Mittel gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) für die Maßnahmen 6 und 7 erklärt. Die Maßnahmen 1.-3. und 5.-7. (alle Ergebnishaushalt) sind als untereinander deckungsfähig anzusehen. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt weiterhin folgende außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA aus dem laufenden Investitionshaushalt in einer Gesamthöhe von 90.000 Euro, für die Ersatzbeschaffung eines MTW für die FFW Bitterfeld-Wolfen,</p>	<p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p><b>Beschlussantrag 229-2022</b></p>

	Ortswehr Wolfen.  einstimmig beschlossen	Ja 34 Nein 0 Enthaltung 3
zu 11	<p><b>Beschluss von überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Sie lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt folgende überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA aus dem verbleibenden Zustiftungskapital in einer Gesamthöhe <b>von 546.300 Euro</b>, im Einzelnen:</p> <p>1. Mehrkosten Ausbau „Schulstraße“ OT Holzweißig – investiv 260.000 Euro überplan 2. Mehrkosten Ausbau „Fuhneweg“ OT Wolfen - investiv 286.300 Euro überplan</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 230-2022</b></p> <p>Ja 33 Nein 1 Enthaltung 3</p>
zu 12	<p><b>Haushaltssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2023</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Sie lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Haushaltsjahr 2023 mit folgenden Haushaltsbestandteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergebnis- und Finanzplan</li> <li>- Teilpläne (produktbezogen)</li> <li>- Stellenplan</li> </ul> <p>einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 216-2022</b></p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 13	<p><b>1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung vom 25.04.2012</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Sie lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung vom 25.04.2012 gemäß Anlage 1.</p> <p>einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 209-2022</b></p> <p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 14	<p><b>Beschluss einer Übertragbarkeit der Mittel für die Maßnahme Sanierung Abwasserrohrsystem Rathaus OT Stadt Bitterfeld in das Jahr 2023 gemäß § 19 Abs. 1 und 3 KomHVO</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Sie lässt über den BA abstimmen.</p>	<p><b>Beschlussantrag 215-2022</b></p>



	<p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine Übertragbarkeit der Mittel in Höhe von 187.200,00 € für die Maßnahme Sanierung Abwasserrohrsystem Rathaus, OT Stadt Bitterfeld, in das Jahr 2023 gemäß § 19 Abs. 1 und 3 KomHVO.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 15	<p><b>Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Aufhebung der Satzung der Stadt Wolfen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Wolfen-Thalheim" vom 02.02.1998</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Sie lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Aufhebung der Satzung der Stadt Wolfen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Wolfen-Thalheim" vom 02.02.1998 (Sanierungsaufhebungssatzung) gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 205-2022</b></p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 16	<p><b>1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes TH 1.5 "Gewerbegebiet westlich der Sandersdorfer Straße" im Ortsteil Thalheim, Aufstellung und Entwurf</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Sie lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes TH 1.5 „Gewerbegebiet westlich der Sandersdorfer Straße“ im Ortsteil Thalheim gem. § 13 Abs. 1 BauGB;</li> <li>2. den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes TH 1.5 „Gewerbegebiet westlich der Sandersdorfer Straße“ im Ortsteil Thalheim in der Fassung vom Juni 2022 gem. <u>Anlagen 1 und 2</u> zu billigen;</li> <li>3. den Entwurf und die Begründung nach § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, der Öffentlichkeit sowie der Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Entwurf eingeholt.</li> <li>4. im Planverfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB nach § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung und nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abzusehen.</li> </ol> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 207-2022</b></p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 17	<p><b>Aufhebung des Bebauungsplanes "Windfeld Bobbau I" im Ortsteil Bobbau, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</b></p>	<p><b>Beschlussantrag 087-2022</b></p>

Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. **Herr Drießen** legt dar, dass die Aufhebung des bestehenden B-Planes lediglich erforderlich ist, da die neuen Anlagen deutlich größer sind und andere Abstandsbedarfe haben und um in keine Konflikte mit den vorher ursprünglich festgesetzten Standorten zu geraten.

**Stadtrat Krillwitz, A.** macht deutlich, dass im Interesse der Stadt dieser Moment für Prüfungen genutzt werden sollte. So sind Schlagschatten nicht nur im Bereich Bobbau, sondern auch im Bereich von Wolfen-Nord; Nordring, wo neue Wohngebiete erschlossen werden sollen, nicht ausgeschlossen. Es gab Aussagen im StaBVA Aussagen dazu, dass man den Strom einspeisen würde, auch ins örtliche Stromnetz und die örtlichen Stadtwerke würden davon profitieren. Es könne die EEG-Umlage in Anspruch nehmen. Dies alles ist jedoch nicht festgeschrieben. Es gehe nicht darum, diesen Prozess zu verhindern, aber es müssen im Vorfeld gewisse Dinge geklärt werden, bevor eine Zustimmung erfolgen kann.

Es müsste geklärt werden:

Was passiert mit dem Strom, der eingespeist wird?

Was passiert mit der anteiligen Umlage, die die Stadt bekommen könnte?

Welche Auswirkungen haben die Schlagschatten auf die o.g. Wohngebiete?

Herr Krillwitz, A. beantragt, diesen BA zu vertagen, bis diese Sachverhalte geklärt, was auch dem Interesse des StaBVA entspricht.

**Stadtrat Berger** legt dar, dass sich die Ortschaftsräte von der Firma entsprechend informieren ließen und auch im Zusammenhang mit der Energiewende es als richtig angesehen wird, wenn für diese Anlage der Weg geebnet wird.

**Stadtrat Ziegler** fragt, ob hier die Installation von Speicheranlagen angedacht ist, so dass die erzeugte Energie der Stadt auch 24 Stunden zur Verfügung steht.

**Herr Drießen** verweist auf ein europäisches Stromverbundnetz, in dem Lasten gleichmäßig verteilt sind.

Sicher ist technologisch an der Speicherung zu arbeiten. Dies liegt aber nicht im Kompetenzbereich der Stadt, darauf habe man keinen Einfluss.

Eine Verbindung entgeltlicher Forderungen mit den bebauungsplanungsrechtlichen Entscheidungsprozessen ist strafrechtlich verboten.

Auf Stadtrat Krillwitz, A. eingehend teilt er mit, dass im Rahmen eines BImSchG-rechtlichen Verfahrens geprüft wird, inwiefern Schlagschatten entstehen. In einem Genehmigungsbescheid wird festgehalten, ob und wann die Anlagen abgeschaltet werden müssen, um Beeinträchtigungen durch Schlagschatten zu vermeiden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen; auch nicht zum Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Krillwitz.

Die **Stadtratsvorsitzende** lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Krillwitz, A. zur Vertagung des BA abstimmen. Dieser wird mehrheitlich angenommen.

Ja 18 Nein 17  
vertagt Enthaltung 2

<p><b>zu 18</b></p>	<p><b>Weiterführung Betrauungsakt der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Sie lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt für einen Zeitraum von 10 Jahren ab 1. Januar 2023 die Weiterführung der Betrauung der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gemäß Anlage.</li> <li>2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH einen Weisungsbeschluss an die Geschäftsführung zur Umsetzung des Betrauungsbeschlusses gemäß Anlage herbeizuführen.</li> </ol> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 220-2022</b></p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p><b>zu 19</b></p>	<p><b>Betreibung des Tiergeheges Bitterfeld</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> schlägt vor, die Beschlussanträge 202-2022, 201-2022 und 224-2022 zusammen zu beraten und getrennt abzustimmen. Dagegen regt sich kein Widerspruch. Somit wird so verfahren.</p> <p><b>Frau Zoschke</b> macht auf die aktuellen Dokumente aufmerksam und geht kurz darauf ein.</p> <p><b>Herr Schulze</b> geht auf die BA und die neu eingestellten Dokumente ein.</p> <p><b>Herr Starke</b> legt die Gesamtsituation zum Tiergehege Reuden dar. Dabei bedankt er sich für die bisherige Erhaltung des Tiergeheges Reuden und erklärt seine Freude über die Absichten der Einwohner von OT Reuden an der Fuhne zur Mithilfe des Erhalts des Tiergeheges und die nunmehr vorliegende Bereitschaft des Tierschutzverein Zörbig das Tiergehege Reuden zu betreuen.</p> <p>Nach Beantwortung aller Fragen stellt die <b>Stadtratsvorsitzende</b> keine weiteren Wortmeldungen fest und ruft zur Abstimmung ab.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, das Tiergehege im Ortsteil Stadt Bitterfeld ab dem 01.01.2023 durch den Verein PePe-activ e.V., Parkstraße 1 in 06749 Bitterfeld-Wolfen mit einem maximalen Zuschuss in Höhe von 110.000,00 EUR je Jahr betreiben zu lassen.</p> <p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Regelungen abzuschließen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 202-2022</b></p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p><b>zu 20</b></p>	<p><b>Betreibung des Tiergeheges Greppin</b></p> <p><i>siehe TOP 19</i></p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, das Tiergehege im Ortsteil Greppin ab dem 01.01.2023 durch die Tierpark Greppin UG, Am</p>	<p><b>Beschlussantrag 201-2022</b></p>

	<p>Anglerteich 2 in 06803 Bitterfeld-Wolfen mit einem maximalen Zuschuss in Höhe von 90.000,00 EUR je Jahr betreiben zu lassen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Regelungen abzuschließen.</p>	<p>einstimmig beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 21	<p><b>Erhaltung und Fortführung des Tiergeheges in Reuden an der Fuhne durch einen neuen Betreiber ab 01.01.2023</b></p> <p><i>siehe TOP 19</i></p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld- Wolfen beschließt, das Tiergehege in Reuden an der Fuhne weiterzuführen. Der zukünftige Betreiber, der Tierschutzverein Zörbig, übernimmt das Gehege ab 01.01.2023. Die finanziellen Mittel in Höhe von 50.000 €, die für die Fortführung des Tiergeheges erforderlich sind, sind im Haushalt 2023 und Folgejahre mit einzuplanen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Regelungen abzuschließen.</p>	<p>einstimmig beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 2</p> <p><b>Beschlussantrag 224-2022</b></p>
zu 22	<p><b>Haushaltssatzung 2023 und Folgejahre, Projekte in den Ortschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b></p> <p><b>Herr Hentschke</b> geht auf die Haushaltsstellen ein, die durch die Maßnahmen betroffen sind. Die Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbesserung Pflaster Marktplatz Bitterfeld ca. 90.000 €</li> <li>- Sanierung Gehweg Paupitzscher Straße in Holzweißig ca. 112.000 € würden dem Ergebnisplan zufallen.</li> </ul> <p>Mit den folgenden Maßnahmen des Investitionshaushaltes wird der HH mit 1.303.000 € zusätzlich belastet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung eines DIN gerechten Stellplatzes für die FFW Greppin 558.000 €</li> <li>- Bau eines Schulungsraumes für die FFW Thalheim 625.000 €</li> <li>- Bau von Photovoltaik-Anlagen an der FFW Bobbau 60.000 €</li> <li>- energetische Sanierung Mehrzweckgebäude Zschepkau 60.000 €</li> <li>- Maßnahmen am Gemeinschaftshaus Reuden, die sich aus der Modernisierungsuntersuchung ergeben – sind bereits 50.000 € mit Beschluss 199-2022 bewilligt und mit 46.500 € für Mängelbeseitigung im Beschluss 229-2022 enthalten</li> </ul> <p>Es müsste ein Ausgleich geschaffen werden, indem z.B. alle investiven Anschaffungen gestrichen werden. Letztlich muss gemeinsam daran gearbeitet werden, diesen gesetzlich erforderlichen Ausgleich zu erreichen.</p> <p><b>Stadtrat Claus</b> weist ausdrücklich darauf hin, dass sich der Beschlussantrag auf 2023 <u>und Folgejahre</u> bezieht. Eine Realisierung in 2023 ist somit nicht zwingend.</p> <p>Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Sie lässt über den BA abstimmen.</p>	<p><b>Beschlussantrag 217-2022</b></p>

	<p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister folgende Maßnahmen und Projekte, mit dem Ziel der Umsetzung im Jahr 2023, in die Haushaltssatzung 2023 und Folgejahre einzuarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbesserung Pflaster Marktplatz Bitterfeld</li> <li>- Schaffung eines DIN gerechten Stellplatzes für die FFW Greppin</li> <li>- Bau eines Schulungsraumes für die FFW Thalheim</li> <li>- Sanierung Gehweg Paupitzscher Straße in Holzweißig</li> <li>- Bau von Photovoltaik-Anlagen an der FFW Bobbau</li> <li>- energetische Sanierung Mehrzweckgebäude Zschepkau</li> <li>- Maßnahmen am Gemeinschaftshaus Reuden, die sich aus der Modernisierungsuntersuchung ergeben</li> </ul>	<p>Ja 27 Nein 3 Enthaltung 7</p>
zu 23	<p><b>Ehrung des ehemaligen Oberbürgermeisters der Stadt Wolfen Lutz Born</b></p> <p>Nachdem <b>Stadtrat Weiser</b> den BA vorgestellt hat, wird über das Für und Wider debattiert. Es solle die Angemessenheit beachtet werden und eine Ehrung z.B. in Form der Aufnahme in eine zu schaffende „Fotoahngalerie“ erfolgen. Es sollte eine unterschiedliche Bewertung von Persönlichkeiten vermieden werden. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Sie lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, aufgrund der Empfehlung des Ortschaftsrates der Stadt Wolfen die Verdienste des ehemaligen Oberbürgermeisters Lutz Born zu würdigen und benennt nach ihm die Verbindungsstraße im Ortsteil Stadt Wolfen in Lutz-Born-Straße.</p>	<p><b>Beschlussantrag 221-2022</b></p> <p>Ja 25 Nein 9 Enthaltung 3</p>
zu 24	<p><b>Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte</b></p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p>	<p><b>Mitteilungsvorlage M009-2022</b></p> <p>zur Kenntnis genommen</p>
zu 25	<p><b>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</b></p> <p><b>Stadtrat Roi</b> weist zunächst darauf hin, dass es nach seinem Empfinden sehr warm ist im Sitzungssaal. Man könne nicht die Bürger zum Energiesparen aufrufen und selbst nicht entsprechend handeln. Er fragt den OB aufgrund entsprechender Bürgeranfragen danach, auf welcher Grundlage in einer der städtischen Kitas, andere als in anderen Kitas, immer noch Kinder auf Corona getestet werden. Zudem fragt er nach dem Procedere bzgl. des Widerspruchs des OB gegen den Beschluss 194-2022. Der Stadtrat muss nun nochmals entscheiden, aber der Beschluss sieht die Wiedereröffnung des „Woliday“ ab Januar 2023 vor, wann also soll die entsprechende Stadtratssitzung stattfinden. So dann geht Stadtrat Roi auf das Thema Progroup ein. Es braucht aus seiner</p>	

Sicht nicht die vom OB geforderte Informationsoffensive und auch keine Gutachten, denn dass die Geruchsbelästigungen in Abhängigkeit von der Windrichtung bzw. dem Wetter vorhanden sind, ist Fakt. Bei der Anhörung des Landesverwaltungsamtes zum beabsichtigten Bau des Kraftwerks war ein im Auftrag der Stadt auftretender Rechtsanwalt zugegen. Dieser hatte u. a. auf Fehler nach Verwaltungsverfahrensgesetz hingewiesen und den Eindruck erweckt, es werde hier etwas im Sinne der sich beschwerenden Bürger getan. Ab einem bestimmten Zeitpunkt hörte man davon aber nichts mehr. Im Ortschaftsrat wurde ihm von Herrn Drießen gesagt, der Anwalt soll das Verfahren begleiten. Wozu braucht die Stadt jedoch einen Anwalt als Begleitung eines Verfahrens, an dem die Stadt gar nicht beteiligt ist. Er möchte vom OB wissen, welchen Auftrag der Anwalt hat und was er kostet. Er fordert den OB auf, den Anwalt auch mit der Prüfung zu beauftragen, wie die Vorgaben des Genehmigungsbescheides umgesetzt werden können, wonach es keine Auswirkungen auf die Bevölkerung geben soll. Die Firma Progroup hat 41.441.843 € aus den Strukturmitteln des Bundes bekommen, die u.a. zur Stärkung der Lebensqualität in den Revieren eingesetzt werden sollen. Dies stellt er hier in Frage. Angesichts dieser Strukturmittel kann man erwarten, dass bauliche Maßnahmen ergriffen werden, um, wie man das z. B. auch bei Verbio in Zörbig gemacht hat, diese Problematik der Geruchsbelästigungen abzustellen. Er möchte, dass der OB sich mit der Materie beschäftigt, inwieweit aktuell die Vorgaben des Genehmigungsbescheides durch Progroup umgesetzt werden, und sich hier an die Seite der Bürger stellt. Man könne zwar Visionen zeichnen, durch das neue Kraftwerk irgendwann über eine Fernwärmeleitung günstig mit Energie versorgt zu werden. Aber es geht um das jetzt bestehende Problem, und er vermisst in dieser Frage ein entsprechendes Tätigwerden der Stadt. Der **OB** teilt mit, dass die Antwort auf die Frage bzgl. der Kita nachgereicht werde. Den Termin für die Stadtratssitzung legt gemäß gesetzlicher Vorschrift die Stadtratsvorsitzende im Einvernehmen mit dem OB fest. Von der Progroup werden seitens der Verwaltung Maßnahmen erwartet, die zur Minimierung und zum Ausschluss von Geruchsbelästigungen führen, zudem soll die Information über diese Maßnahmen verbessert werden. Der Anwalt hatte den Auftrag, im Genehmigungsverfahren die Stellungnahme der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu begleiten. Die Stadt trat dort jedoch nicht als Vertreterin der Bürger auf, sondern hatte als Grundstückseigentümerin ihre eigene Stellungnahme vorzubringen. Für die Überwachung der Vorgaben aus dem Genehmigungsbescheid ist das Landesverwaltungsamt zuständig. Dieses wurde von der Stadt bereits mehrfach auf das Problem der Geruchsemissionen hingewiesen und verfügt, anders als die Stadtverwaltung, über die Zuständigkeit und die erforderliche Fachkunde, um die Einhaltung der Vorgaben des Genehmigungsbescheides zu überprüfen. Dementsprechend wird die Stadt ihre Interessen gegenüber den Landesverwaltungsamt wahrnehmen. Die Verwaltung wird sich das aber nochmals anschauen, denn, da stimme er Herrn Roi zu, die Geruchsbelästigungen in den letzten Wochen waren nicht in Ordnung. Die bloße Erklärung von Progroup im Nachhinein, es habe an einer Chemikalie gefehlt, ist hier nicht ausreichend. Es muss ein Zustand der guten Nachbarschaft erreicht werden.

*Zuarbeit Amt für Bildung/Kultur/Soziales: Mit der Aufhebung des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 10. Juni 2022 über den Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen des Landes Sachsen-Anhalt unter Pandemiebedingungen hat die Landesregierung am 07.12.2022 die Eindämmungsverordnung nicht verlängert und damit wird die bisherige Teststrategie nicht weiter verfolgt.*

*In allen kommunalen Kitas wird eigenverantwortlich nur in Verdachtsfällen getestet.*

*Zuarbeit Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel:*

*Im Rahmen des Vorhaben „Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG – Errichtung und Betrieb eines Heizkraftwerkes in 06792 Sandersdorf-Brehna“ ist eine anwaltliche Betreuung und Vertretung von möglichen Interessen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die im Rahmen des Genehmigungsverfahren bzw. durch das Vorhaben selbst hätten berührt werden können, beauftragt worden.*

*Der Auftrag wurde am 18.03.2022 erteilt. Abgerechnet werden sollte demnach auf Stundenbasis, die mit 200,00 €/netto vereinbart wurde. Als Auftragshöhe wurden geschätzte 10.000 € als Deckelung angegeben. Bisher wurden 2 Rechnungen beglichen:*

- |                            |            |
|----------------------------|------------|
| 1. Sichtung der Aktenlage  | 8.459,12 € |
| 2. Akteneinsicht beim LVWA | 2.843,74 € |

**Stadtrat Bruchmüller** informiert über ein an ihn persönlich gerichtetes Schreiben von Anwälten i. A. des o.g. Unternehmens und stellt dessen Inhalt dar. Er werde darin aufgefordert, bestimmte Äußerungen bzgl. des Unternehmens zu unterlassen, da sie geschäftsschädigend seien. Er macht deutlich, dass es hier nicht um eine persönliche Angelegenheit gehe und es nicht sein könne, dass ein Stadtrat eingeschüchtert und bedroht werde. Er habe das Schreiben der Anwälte heute auch dem OB übersandt und um Unterstützung gebeten.

Die **Stadtratsvorsitzende** bekundet im Namen des Stadtrates die Solidarität mit Herrn Bruchmüller.

**Herr Hermann** informiert, dass in Umsetzung des Beschlusses 188-2022 vom 19.10.2022 die Verbandsvertreter Herr Präbler, Herr Ziegler und er selbst mit Schreiben vom 22.11.2022 den Antrag auf Auflösung des Zweckverbandes Goitzsche an den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und an die Verbandsgeschäftsführerin versandt haben, verbunden mit der Aufforderung, diesen auf die Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.12.2022 zu setzen. Mit Schreiben vom 07.12.2022 teilten der Vorsitzende der Verbandsversammlung und die Verbandsgeschäftsführerin mit, dass aufgrund des Redaktionsschlusses des Amtsblattes des LK Anhalt Bitterfeld eine Aufnahme für den 16.12.2022 nicht mehr möglich war, der Antrag aber auf die TO der ersten Sitzung im Jahr 2023 genommen wird.

**Stadtrat Hennicke** erinnert an die noch offene Frage zur Stellungnahme der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Bernsteinförderung. Zudem stehe noch eine Stellungnahme aus zum Thema „Gewässer erster Ordnung“.

Hierzu bittet er um zeitnahe Informationen.

Des Weiteren fragt er im Zusammenhang mit einem tödlichen Unfall im OT Stadt Bitterfeld Areal Wasserzentrum/Bundesstraße. Hierzu wurde bereits über Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung gesprochen, es sollte aber mit der zuständigen Verkehrsbehörde diesbezüglich nochmals in Kontakt getreten werden.

<b>zu 26</b>	<b>Schließung des öffentlichen Teils</b>  Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> beruft eine 20-minütige Pause ein und verweist auf die Fortsetzung um 20:25 Uhr. Es wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.	
--------------	---	--

gez.  
Dagmar Zoschke  
Vorsitzende des Stadtrates

gez.  
Kerstin Freudenthal  
Protokollantin